

7.1.	05/0279	Bebauungsplan Nr. 520 „An der Blumensiedlung“, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der südlich der Mendener Straße gelegenen Blockrandbebauung, dem Bahngelände der Stadtbahnlinie 66, der Blumenstraße und dem Narzissenweg; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen 2. Satzungsbeschluss	FB 6/10 Bericht bis 21.11.05
------	---------	--	---

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 520 „An der Blumensiedlung“ vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.“

einstimmig

„Aufgrund §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung und des § 10 sowie des § 233 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan-Nr. 520 „An der Blumensiedlung“ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der südlich der Mendener Straße gelegenen Blockrandbebauung, dem Bahngelände der Stadtbahnlinie 66, der Blumenstraße und dem Narzissenweg, einschließlich der aufgrund des § 86 Abs. 4 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen im Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung hierzu.“

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan vom 26.11.2004 zu entnehmen.

einstimmig